



QUARTIERMEISTER
ZUM WOHLER ALLER

FÖRDERRICHTLINIEN

Grundsätze für die Auswahl & Förderung sozialer Projekte

- 1. Selbstverständnis & Ziel der Förderung**
 - 2. Grundsätze, Förderkriterien und Ausschluss**
 - 3. Auswahlverfahren**
 - 4. Onlineabstimmung**
 - 5. Förderverfahren**
 - 6. Nach der Förderung**
-

1. Selbstverständnis & Ziel der Förderung

Quartiermeister ist ein Sozialunternehmen aus Berlin. Mit den Erlösen aus dem Bierverkauf (10 Cent pro verkauftem Liter) werden soziale Projekte und Initiativen gefördert, die sich für das Gemeinwohl ihrer Stadt oder Nachbarschaft einsetzen. Ziel der Nachbarschaftsförderung ist es, ein soziales, integratives, partizipatives, demokratisches und nachhaltiges Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Quartiermeister möchte durch die Einnahmen aus seinem gemeinwohlorientierten Wirtschaftsmodell bürgerschaftliches Engagement, ein solidarisches Miteinander und gesellschaftliche Verantwortung jenseits von profitablen Eigeninteressen unterstützen, weiterbilden und professionalisieren.

2. Grundsätze, Förderkriterien und Ausschluss

- (1) Die finanzielle Förderung von Projekten und Initiativen erfolgt im Rahmen unseres allgemeinen Förderziels, sowie anhand von festgelegten Förderkriterien, die im Anschluss näher beschrieben werden.
- (2) Von der Antragsstellung sind grundsätzlich ausgeschlossen:
 - Projekte und Initiativen mit einer vordergründig kommerziellen Ausrichtung
 - Projekte mit einem diskriminierenden oder ausschließenden Ansatz
 - Staatliche Stellen
 - Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Zielsetzung (eine religiöse Trägerschaft, wie bspw. die eines Wohlfahrtsverbandes ist jedoch grundsätzlich möglich)



(3) Förderkriterien

3.1. Lokale Wirksamkeit

Förderwürdig sind Projekte und Initiativen mit überwiegend lokalem Bezug und örtlicher Wirkungsentfaltung, die eine Teilhabe oder Teilnahme der Gemeinschaft zum Ziel haben. Projekte die darüber hinaus eine überregionale Wirkung erzielen, sind von der Förderung grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

3.2. Soziale Wirksamkeit

Förderwürdig sind Projekte, die in ihrer Tätigkeit die gesellschaftliche Dimension ihres Handelns einbeziehen oder zur Grundlage ihrer Tätigkeit machen. Dazu zählen bspw. die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (Ressourcenverbrauch, Entfremdung, Inklusion, Gentrifizierung ...). Eine gemeinnützige Organisationsform ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung für die Förderung. Förderwürdig sind Projekte und Initiativen, die zum Aufbau individueller Kompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe befähigen und motivieren.

3.3. Inklusion

Förderwürdig sind Projekte, die zum Ziel und zur Folge haben, dass sich Menschen unterschiedlichen Alters, Herkunft, Religion, Gesundheit, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, Bildung, sexueller Orientierung begegnen und eine Gelegenheit bzw. einen Raum für einen respektvollen und gleichberechtigten Austausch finden.

3.4. Zugänglichkeit

Förderwürdig sind insbesondere Projekte, die einer großen Anzahl von Menschen die Teilnahme bzw. Teilhabe niedrigschwellig ermöglichen und von deren Arbeit und deren Ergebnissen eine möglichst große Gruppe profitiert. Projekte und Initiativen, die sich nur an einen stark beschränkten Personenkreis richten, sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig, z. B. wenn ersichtlich ist, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt eine kollektive Teilhabe ergeben wird oder die Gruppe in besonderer Weise als förderbedürftig erachtet wird.

3.5. Nachhaltigkeit

Förderwürdig sind Projekte und Initiativen die einen bleibenden Beitrag zum nachbarschaftlichen Zusammenleben leisten, oder dauerhafte Strukturen aufbauen, sodass auch in Zukunft das Zusammenleben - im Sinne unserer Förderkriterien - positiv beeinflusst werden kann.



QUARTIERMEISTER
ZUM WOHLER ALLER

3. Auswahlverfahren

- (1) Der Antrag auf Förderung erfolgt durch die Einreichung des vollständig ausgefüllten Online-Antragsformulars. Mit der Einreichung des Förderantrags erklärt sich der Antragssteller mit den Förderrichtlinien einverstanden.
- (2) Anträge können ganzjährig gestellt werden. Informationen zu Bewerbungsfristen und Abstimmungszeiträumen je nach Stadt und Förderrunde können auf der Homepage eingesehen werden.
- (3) Es können nur vollständig ausgefüllt Online-Formulare berücksichtigt werden.
- (4) Die Projektvorauswahl trifft ein Gremium aus den ehrenamtlichen Mitgliedern des Quartiermeister e.V. anhand der Förderziele und -kriterien. Eine Ausnahme bildet die Auswahl bei Sonderförderungen, die möglicherweise eine externe Jury trifft. Informationen zu einem abweichenden Förderprozess werden während der Ausschreibung transparent gemacht.
- (5) Der Verein achtet bei der Auswahl auf Diversität der geförderten Projekte.
- (6) Die einmalige Berücksichtigung schließt eine erneute Förderung nicht aus. Bei einer Ablehnung des Förderantrags besteht die Möglichkeit, mit einer erneuten Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt gefördert zu werden.

4. Onlineabstimmung

- (1) Mit der Antragstellung erklärt sich das Projekt mit der Teilnahme an der öffentlichen Online-Abstimmung auf www.quartiermeister.org einverstanden.
- (2) Eine Onlineabstimmung dauert in der Regel einen Monat. Projekte dürfen während des Abstimmungszeitraumes für das Voting werben und ihr Netzwerk mobilisieren. Es gewinnen je nach Förderrunde die zwei bis drei Projekte mit den meisten Stimmen.
- (3) Um auch kleineren Initiativen die Chance auf eine Förderung zu ermöglichen, erhält jede*r Abstimmende eine Zweitstimme, die ebenfalls voll gewertet wird.
- (4) Nach Ende der Abstimmung überprüft Quartiermeister anhand der E-Mail- und IP-Adressen die eingegangenen Stimmen und behält sich vor, generierte E-Mailadressen zu löschen bzw. bei gröberen Verstößen, Betrugsversuchen und Unregelmäßigkeiten Projekte von der Förderung auszuschließen. Unseren Umgang mit personenbezogenen Daten haben wir in unserer Datenschutzerklärung für euch zusammengefasst: <https://quartiermeister.org/de/privacy/>



QUARTIERMEISTER
ZUM WOHLER ALLER

4. Förderverfahren

- (1) Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Sponsorings und in Ausnahmefällen über eine Spende. Der antragstellende Projektträger oder die Initiative schließt mit Quartiermeister einen individuellen Sponsoringvertrag, der den Gegenstand der Förderung nach Verwendung und Höhe bestimmt.
- (2) Möglich ist eine einmalige oder monatliche Förderung, je nach Ausschreibung. Die Konditionen werden im Einzelfall im Sponsoringvertrag festgelegt.
- (3) Die Höhe der finanziellen Förderung bemisst sich an der ausgeschriebenen Förderrunde je nach Stadt und Fördertopf. In der Regel beträgt sie mindestens 1000€.

5. Nach der Förderung

- (1) Der antragstellende Projektträger erklärt sich damit einverstanden, im Falle einer Förderung das Förderlabel von Quartiermeister auf seiner Website und möglichen Öffentlichkeitsmaterialien (Flyer, Plakate etc.) einzubinden.
- (2) Die Verwendung des Förderbetrages entsprechend der Vereinbarungen des individuellen Sponsoringvertrags muss durch den Projektträger oder die Initiative nicht durch Rechnungsbelege dargestellt werden. Die Initiative muss dem Quartiermeister e.V. dafür den Zugang zum Projekt nach der Förderung ermöglichen, damit sich dieser ein Bild vor Ort machen kann und einen Projektbericht für die Veröffentlichung verfassen kann. Sollte ein Termin für einen Projektbesuch nicht zustande kommen, ist das Projekt verpflichtet, eigenständig einen Projektbericht mit passendem Bild- und Textmaterial zu verfassen.
- (3) Quartiermeister versteht sich nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Bereitsteller eines Alumni-Netzwerkes aller geförderten Projekte. Durch ihre Förderung werden die Projekte automatisch Teil dieses Netzwerkes. Ein Austritt kann nach einer abgeschlossenen Förderung (inklusive Projektbericht) jederzeit per Mail angefordert werden. Zum Netzwerk gehört die Einbindung in unseren Alumni-Newsletter. Dieser:
 - lädt zu Netzwerktreffen, Sommerfesten und angebotenen Workshopformaten ein
 - gibt Information über weiterführende Förderungen & Weiterbildungsangebote - auch über den eigenen Quartiermeisterkosmos hinaus - weiter
 - kann projektrelevante Aufrufe und Unterstützungen der Initiativen weiterleiten, sodass sich das Alumni-Netzwerk gegenseitig niedrigschwellig unterstützen kann.